

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.04.2014
Dezernat VI	Amt VI/01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0087/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.04.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.05.2014	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.05.2014	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.05.2014	öffentlich
Stadtrat	22.05.2014	öffentlich

Thema: Technischer Hochwasserschutz und Maßnahmeplan

Mit der Information I0040/14 - Bericht über die operative Gefahrenabwehr während der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 und Schlussfolgerungen für die Zukunft (Hochwasserbericht 2013) wurden die Ereignisse im Umfeld des Hochwassers in Magdeburg systematisch beschrieben, fachlich analysiert und bewertet. Zielstellung dieser Information war, erforderliche Schlussfolgerungen abzuleiten, die für künftige Ereignisse dann eine noch effektivere Gefahrenabwehr ermöglichen sollen.

Mit vorliegender Information soll über die bisherige Arbeit der vom Oberbürgermeister eingesetzten Arbeitsgruppe „Technischer Hochwasserschutz“ berichtet werden. Der technische Hochwasserschutz stellt nur einen Teil der Maßnahmen dar, die künftig der Abwendung von Schäden durch Hochwasser dienen sollen. Ein weiterer Handlungsbereich umfasst die Organisation der operativen Maßnahmen, für die das Dezernat I zuständig ist.

In der Arbeitsgruppe „Technischer Hochwasserschutz“ sind neben den Dienststellen der Stadt die Städtischen Werke Magdeburg (SWM), Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM), Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB), Magdeburger Hafen (MHG), das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft S-A (LHW) einbezogen. Die Arbeitsgruppe tagte erstmalig am 08.08.2013. Insbesondere befasst sich die AG Technischer Hochwasserschutz mit der Planung und baulichen Ertüchtigung von gefährdeten Uferbereichen der Stadtstrecke der Elbe zunächst insbesondere im Bereich: Rothensee, auf dem Werder, am Schleinufer, in Buckau und Salbke.

Des Weiteren wurden fünf Unterarbeitsgruppen gebildet:

- UAG „Baurecht“, Amt 63
- UAG „Gewässer- und Entwässerungseinläufe“, Amt 66
- UAG „Operative Maßnahmen“, Amt 37
- UAG „Alte Elbe/Umflut“, Bg I/Amt 31
- UAG „Hafen“

Die Unterarbeitsgruppe „Baurecht“ soll die Möglichkeit örtlicher Bauvorschriften gemäß § 85 BauO LSA prüfen. Dies kann das Verbot der Herstellung von Kellern, die Notwendigkeit zum Bau von weißen Wannen oder den Einsatz von Rückschlagkappen beinhalten. Ein besonderer Schwerpunkt bilden darüber hinaus die AG für die Gewässer- und Entwässerungseinläufe.

Mit der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion F0028/14 – Koordinierung von Hochwasserschutzmaßnahmen – aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2014 wurden bereits Fragestellungen an die Verwaltung herangetragen, die den Stand der Hochwasserschadensbeseitigung und deren Finanzierung aus den Sonderfonds Hochwasser hinterfragen. Mit der S0059/14 erfolgte die Beantwortung der Anfrage.

## 1. Grundsätze

Die Landeshauptstadt Magdeburg geht von einer Schutzhöhe von 7,80 m (47,70 NHN) am Pegel Strombrücke aus. Die einzelnen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes der Stadt werden mit dem LHW abgestimmt.

Alle operativen Verteidigungsmaßnahmen werden auf dieses Schutzziel von 7,80 m Pegel Strombrücke planerisch angepasst.

Ausgehend von den Erfahrungen des Hochwassers 2013 ermittelt eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes 37 detailliert, welche Bereiche der Stadt bei einem Pegelstand von 7,80 m (Strombrücke) von Überschwemmungen bedroht sind.

Der Arbeitsgruppe gehören außerdem FB 62, SWM, MHG und andere Partner an.

Grundsätzlich soll so vorgegangen werden, dass insbesondere auf dem Werder und in Buckau ein dauerhafter Schutz vor mobilen Maßnahmen - wie etwa transportable Hochwasserschutzwände - erfolgt. Transportable Schutzwände müssen in Stand gehalten werden und ihr Aufbau muss durch Personal vollzogen werden, das ggf. an anderer Stelle für Sofortmaßnahmen dringend benötigt wird. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang vor der Gestaltung der Anlagen.

## 2. Zuständigkeiten

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz sachlich beim Land. Hierzu müssen Abstimmungen erfolgen. Hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit für die Anlagen entlang der Elbe im Stadtgebiet bestehen teilweise keine eindeutigen Zuordnungen. So liegt etwa die Zuständigkeit für die Uferböschung längs des Wissenschaftshafens beim WSA, die Zuständigkeit für die Ufermauern nach einem Staatsvertrag über den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Deutsche Reich, der mit Wirkung vom 1.4.1921 als Gesetz in Kraft getreten ist, in der Zuständigkeit der Stadt. Hier muss eine trennscharfe Festlegung und Zuordnung der Bereiche erfolgen.

Die Deiche liegen in der Zuständigkeit des Landes; sie sind in der Anlage zum Wassergesetz LSA einzeln aufgeführt:

### Elbe

Elbedeiche links und rechts (Winter-, Sommer-, Schloß- und Polderdeiche, Leitdämme)

### Elbeumflut/Ehle

Elbeumflutdeiche links und rechts ab Pretziener Wehr sowie Ehle-Rückstaudeiche links und rechts

Bei den Einlaufbauwerken von Gewässern und Entwässerungsanlagen ist die Zuständigkeit unterschiedlich.

Zahlreiche Gewässer gehören dem Land und werden bis 2015 an die Unterhaltungsverbände abgegeben (außer der Schrote); viele Anlagen gehören zum Bestand der AGM, einige sind privat. Für die Sicherung vor Hochwasser müssen besondere technische Lösungen geschaffen werden. Hierzu wird eine eigenständige Arbeitsgruppe gegründet, deren Leitung dem Tiefbauamt obliegt.

Für den Bereich Alte Elbe/Umflut wurde wie dargestellt eine gesonderte Arbeitsgruppe beim Dez. I eingerichtet, die sich auch mit dem Umflutkanal und dem Cracauer Wehr in der Alten Elbe beschäftigen wird. Die Zuständigkeit für dieses Wehr liegt beim WSA, ebenso das Gewässer oberhalb. Den „Rest“ der Alten Elbe bewirtschaftet- soweit es den Hochwasserschutz betrifft – das Land (LHW).

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden –wie dargestellt- koordiniert, damit ein Lückenschluss gewährleistet ist.

### **3. Maßnahmen MHG**

Nach dem Hochwasser 2013 hat der Hafen Magdeburg ein Konzept für eine ganzheitliche Hochwasserschutzmaßnahme des Hafens Magdeburg Rothensee und anliegender Stadtteile entwickelt. In diesem Konzept ist der Trennungsdamm als Teil des durchgehenden Schutzes von der Niedrigwasserschleuse bis zum südlichen Ende des Hafengebietes enthalten. In Ergänzung zur verkehrlichen Planung wird der Damm nun auf das Hochwasserniveau geplant, um als Teil der vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahme wirksam zu werden. Das Landesverwaltungsamt sieht für die Umsetzung des Konzeptes des Hafens keine Zuständigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz und nach dem Wassergesetz LSA für ein Planfeststellungsverfahren. Daher beabsichtigt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Denn mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 29. Januar 2004 stellte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, nunmehr die Generaldirektion für Wasserstraßen- und Schifffahrt - Außenstelle Ost -, die wasserstandsunabhängige Anbindung des Hafens Magdeburg an die Elbe fest. Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses war u. a. der Bau der Niedrigwasserschleuse.

Auf Grund der Verkehrsentwicklung besteht heute Bedarf für eine Wendestelle im südlichen Hafenbereich des Hafens Magdeburg für große aus Hamburg kommende Schiffe. Eine Zufahrt dorthin wäre durch das planfestgestellte Sperrtor nicht möglich. Daher beabsichtigt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den Bau des Sperrtores aufzugeben. Um dem Hafen Magdeburg eine größtmögliche Fläche für die planfestgestellte wasserstandsabhängige Nutzung des Hafens zu erhalten, soll vor dem Industriehafen ein Trennungsdamm gesetzt werden. Diese Maßnahme bedingt ein Planänderungsverfahren nach den Vorschriften des Wasserstraßenrechts in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

Damit kann eine erste Hochwasserschutzmaßnahme kurzfristig umgesetzt werden.

### **4. Maßnahmen des LHW**

Die Maßnahmen betreffen den Herrenkrugdeich, den sogenannten WAB-Deich, und den Umflutbereich.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft will bis 2020 die Deiche gem. Anlage 3 des Wasserschutzgesetzes Sachsen-Anhalt DIN gerecht herstellen und sanieren. Die Erfüllung dieser Zielstellung ist abhängig von der Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel und des Personals.

Die Bereiche werden derzeit neu überplant, eine Liste wird erstellt.

Die Zuständigkeit der Deiche liegt beim LHW und die Planungen und Baumaßnahmen sollen ab 2014 beginnen.

Ab 07.10.2013 werden am Herrenkrugdeich die Schäden beseitigt. Die Planungen sollen in 2014 beginnen. Voraussichtlicher Baubeginn ist 2015, wenn dem planungsrechtlich nichts entgegensteht.

Für den Umflutdeich (km 12,8 – km 17,3) erfolgt derzeit die Ausführungsplanung. Baubeginn ist voraussichtlich in 2014.

## 5. Maßnahmen der Stadt

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, gemäß Punkt II E 5.2 wurde durch den Stadtrat der Maßnahmeplan beschlossen, mit dem "...die Einzelmaßnahmen in der Reihenfolge des geplanten Umsetzungsbeginns" darzustellen waren.

Mit dem Maßnahmeplan, untergliedert in Teilmaßnahmepläne hat die Landeshauptstadt Magdeburg 31 Schadensanmeldungen aus dem Bereich Ingenieurbauwerke dargestellt.

12 Maßnahmen betreffen den Werder (mit Turmschanzenstraße) und Buckau. Wobei für 8 Bereiche teilweise die Vorplanung und Konzeptideen vorliegen. Über 4 Bereiche muss noch entschieden werden.

Die 8 Schadensanmeldungen werden straßenweise zusammengefasst als die 4 prioritären Projekte „Zollstraße“, „Turmschanzenstraße“, „Ost-/Badestraße“ und „Buckau“ bearbeitet. Um einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten sind teilweise neue Bauwerke ergänzend zu errichten. Im Bereich Buckau wurde nach ersten Projektabsprechungen mit dem LHW eine strikte Trennung zwischen Schadensreparatur und Hochwasserschutz notwendig. Diese Verfahrensweise ist auch für die „Ost-/Badestraße“ vorgesehen.

### 5.1 Planerische Vorbereitung (Bauwerksprüfungen, Gutachten - Grundlagenermittlung)

Nach dem Hochwasser 2013 wurden zuerst die notwendigen Sonderprüfungen an den Ufermauern sowie erforderliche Baugrund- und Materialuntersuchungen beauftragt und über eine Vielzahl von Ingenieurbüros erbracht. Anschließend erfolgte die Bauvorbereitung

- **für den Werder** mit Beauftragung eines Magdeburger Ingenieurbüros (Ende September 2013) zur Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Bereich Turmschanzenstraße, Zollstraße und Oststraße
- **für das Westufer der Elbe** mit Beauftragung eines weiteren Magdeburger Ingenieurbüros (Anfang November 2013) zu einer Studie zum Hochwasserschutz am Westufer der Elbe. Erste Ergebnisse der Studie Westufer Elbe lagen mit einer vorgezogenen Variantenuntersuchung für den Bereich Kaimauer **Buckau** Anfang Dezember 2013 vor. Der Betrachtungsbereich ist um den Abschnitt der Klinkemündung erweitert worden. Am 30.01.2014 wurde das Teil-Konzept für Buckau (Kaimauer und Klinken) als Vorplanung (HOAI – Leistungsphase 2) mit mehreren möglichen Linienführungen zur Errichtung von Schutzmaßnahmen beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft - der zuständigen Fachbehörde für Hochwasserschutz - vorgestellt.

### 5.2 Genehmigungsverfahren

Ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG ist für die geplanten Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich Werder nicht erforderlich. Dies trifft für die Maßnahmen im Bereich Werder (Turmschanzenstraße, Zollstraße und Oststraße) zu.

Ein straßenrechtlicher Aspekt für ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren ist nicht ersichtlich, so fehlt es insbesondere an einer straßenrechtlichen Planrechtfertigung, da die Maßnahmen ausdrücklich als Hochwasserschutzmaßnahmen definiert sind.

Erforderlich ist jedoch in Teilbereichen eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 10 DenkmSchG LSA.

Ferner muss eine naturschutzrechtliche Genehmigung eingeholt und auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet 0050 LSA, Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg, eine FFH-Prüfung durchgeführt werden.

Die betreffenden Hochwasserschutzanlagen bedürfen weiterhin einer Baugenehmigung.

### **5.3 Terminketten, Baumaßnahmen Werder/Turmschanzenstraße**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in den letzten Wochen die aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Bürgerversammlungen zur Zollstraße, Oststraße und dem Gebiet Fährstraße/Bleckenburgstraße vorgestellt. Die in den Bürgerversammlungen vorgestellten Präsentationen sind nunmehr unter

<http://www.magdeburg.de/Start/index.php?NavID=37.367&object=tx|37.11282.1&La=1>

im Internet verfügbar.

#### **5.3.1 Zollstraße - Vorzugsvariante technischer Hochwasserschutz aus Vorplanung:**

Kurzbeschreibung

Auf 1 km Länge erfolgt die Bauwerkserüchtigung für den Hochwasserschutz als durchgehend neue Brüstungsmauer, gegründet auf einer Spundwand bzw. im Nordabschnitt (Steilböschung) auf Kleinverpresspfählen. Oberhalb des Geländes ist diese sichtbar als 1,30 m hohe Schutzwand mit Sandsteinverkleidung.

Es ist geplant zu den Standorten Zollstraße Höhe Haus-Nr. 18a, Zollstraße Ecke Arkonastr., Zollstraße Höhe Haus-Nr. 14c und Zollstraße Haus-Nr. 6 am dortigen Balkon Sichtscheiben aus Sicherheitsglas zu setzen. (Anlage )

Wertumfang (WU) Bau 3.500.000,00 EUR, Bauzeit: 9 - 11 Monate

#### **Terminkette**

<b>30.09.2013</b>	Auftrag, Vertragsschluss, Grundlagenermittlung, Ausschreibung Grünschnitt
<b>29.11.2013</b>	Ortstermin Ämterabstimmung Amt 66, 61, 31, FB 23
<b>19.12.2013</b>	Bauerlaubnisvertrag WSA/TBA
<b>01-02/2014</b>	Gehölzrückschnitt
<b>30.01.2014</b>	Projektvorstellung bei LHW
<b>31.01.2014</b>	Vorplanung mit Kostenschätzung, WU Bau 3.5 Mio EUR
<b>07.02.2014</b>	Start Genehmigungsumlauf stadintern ( <i>Voraussetzung für Beauftragung Entwurf</i> )
<b>24.03.2014</b>	Auftrag / Beginn des Entwurfs
<b>04/2014</b>	Fördermittelbeantragung
<b>19.05.2014</b>	Entwurfsunterlage mit Kostenberechnung
<b>19.05.bis</b>	Baugenehmigungsverfahren Amt 63
<b>18.06</b>	
<b>26.05.2014</b>	Beginn Lph 6 Erstellung Ausschreibungsunterlage
<b>11.06.2014</b>	Fertigstellung Ausschreibungsunterlage
<b>18.06.2014</b>	Start VOB Ausschreibung
<b>August 2014</b>	Eilentscheidung, Bauauftrag, Baubeginn Ende August/Anfang September 2014

### 5.3.2 Turmschanzenstraße - Vorzugsvariante technischer Hochwasserschutz aus Vorplanung:

Kurzbeschreibung:

Auf ca. 475 m erfolgt die Mauerinstandsetzung, auf ca. 455 m Länge Rückbau des vorhandenen Geländers zugunsten einer Schutzmauer, durchgehend 1,30 m hoch als Brüstungsmauer mit landseitig sichtbarer Sandsteinverblendung. Die vorhandene Wand ist 1,5-2,5 m stark, im Fußbereich muss die Wand ggf. mittels Spundwand (analog bereits vorgenommener Wandsanierung entlang der Stromelbe Westseite) verstärkt werden. Aktuell laufen weitere Erkundungen, um dies möglichst vermeiden zu können.

Ca. 200 m verläuft die Brüstungsmauer von 70 cm Höhe mit Spundwandgründung im Grünstreifen auf der Westseite des straßenbegleitenden Weges.

Es ist geplant zu den Standorten Turmschanzenstr. Höhe Haus-Nr. 13 am dortigen Balkon, Turmschanzenstr. Ecke Charlottentor und Turmschanzenstr. Höhe Haus-Nr. 25 im dortigen Balkon Sichtscheiben zu setzen.

WU Bau 2.409.000,00 EUR, Bauzeit: 9 Monate

#### Terminkette

<b>30.09.2013</b>	Auftrag, Vertragsschluss, Grundlagenermittlung
<b>06.12.2013</b>	Ortstermin Ämterabstimmung Amt 66, 61, 31
<b>30.01.2014</b>	Projektvorstellung bei LHW
<b>20.12.2013</b>	Vorplanung mit Kostenschätzung, WU Bau 2.4 Mio EUR
<b>20.01.2014</b>	Start Genehmigungsumlauf stadintern
<b>10.03.2014</b>	Auftrag / Beginn des Entwurfs
<b>04/2014</b>	Fördermittelbeantragung
<b>14.04.2014</b>	Entwurfsunterlage mit Kostenberechnung
<b>22.04. bis</b>	Baugenehmigungsverfahren Amt 63
<b>23.05.2014</b>	
<b>22.04.2014</b>	Beginn Lph 6, Erstellung Ausschreibungsunterlage
<b>09.05.2014</b>	Fertigstellung Ausschreibungsunterlage
<b>16.05.2014</b>	Start VOB Ausschreibung
<b>07 / 2014</b>	Eilentscheidung, Bauauftrag, Baubeginn Ende Juli/Anfang August 2014

### 5.3.3 Ost-/Badestraße - Konzeptvariante technischer Hochwasserschutz:

Diese Maßnahme ist im Maßnahmenplan des LHW / Land Sachsen-Anhalt enthalten und darüber finanziert. Hier wird die Landeshauptstadt Magdeburg für den LHW eine Hochwasserschutzmaßnahme realisieren. Über eine entsprechende Vereinbarung zwischen LHW und Landeshauptstadt werden die Durchführung durch die Stadt und die Finanzierung durch den LHW geregelt.

Kurzbeschreibung:

Auf ca. 850 m wird eine Stahlbeton-Brüstungswand 1,30 m hoch, gegründet auf einer Ramm-Dichtwand, jeweils im Grünflächenbereich bzw. an den Gehwegrändern und auf dem Bauwerksbestand (Mauerstärke ca. 25 cm zzgl. Vorsatzschale) hergerichtet.

WU Bau 1.600.000,00 EUR, Bauzeit: 9 Monate

#### Terminkette

<b>30.09.2013</b>	Auftrag, Vertragsschluss, Grundlagenermittlung
<b>13.12.2013</b>	Ortstermin Ämterabstimmung Amt 66, 61, 31, FB 23
<b>12/01 2014</b>	Grünplanung
<b>30.01.2014</b>	Projektvorstellung bei LHW

<b>04.02.2014</b>	Ortstermin mit LHW
<b>26.02.2014</b>	Eigentümerinformationsveranstaltung
<b>14.03.2014</b>	Vorplanung mit Kostenschätzung
<b>06/2014</b>	Auftrag Entwurf
<b>08/2014</b>	Entwurf mit Kostenberechnung
<b>09/2014</b>	Genehmigungsverfahren
<b>03/2015</b>	Baubeginn

#### **5.4 Terminketten, Baumaßnahmen im Bereich Speicher Buckau**

07.11.2013 Auftrag Ingenieurleistungen – Konzept

##### 5.4.1 Kaimauer Buckau - Vorzugsvariante Hochwasserschadensbeseitigung:

Kurzbeschreibung:

Auf ca. 280 m soll die Instandsetzung der einsturzgefährdeten Kaimauer mit Vorsatzschale erfolgen.

Spundwände sollen in die Elbe mit Stahlbetonfußbalken, darauf Betonmauer als Vorsatzschale eingezogen werden. Die Brüstungssteine werden erneuert. Der Weg entlang der Kaimauer wird erneuert.

WU 2,0 Mio. EUR

##### Terminkette

<b>03/2014</b>	Entwurf
<b>04-07/2014</b>	Fördermittelantrag / Baugenehmigung
<b>07-10/2014</b>	Vergabe
<b>ab 10/2014</b>	Baubeginn möglich

##### 5.4.2 HWS Grünfläche Speicher Buckau (Damm und Mauer)

##### Speicher Buckau - Vorzugsvariante technischer Hochwasserschutz:

Diese Maßnahme ist im Maßnahmeplan des LHW / Land Sachsen-Anhalt enthalten und darüber finanziert. Hier wird die Landeshauptstadt Magdeburg für den LHW eine Hochwasserschutzmaßnahme realisieren. Über eine entsprechende Vereinbarung zwischen LHW und Landeshauptstadt werden die Durchführung durch die Stadt und die Finanzierung durch den LHW geregelt.

Kurzbeschreibung:

Auf ca. 240 m erfolgt der Neubau einer Spundwand mit Erdwall mit einer Ansichtshöhe von 1,20 m -1,50 m in der Grünfläche. Weiter erfolgen auf ca. 320 m der Neubau HWS-Betonmauer zum Schutz der Anliegerhäuser in einer Höhe ca. 1,10m und auf 200 m die Einrichtung eines mobilen HWS-System an Wegquerungen und zur Verbindung zwischen HWS-Erdwall und HWS-Mauer in einer Höhe ca. 1,10 m.

WU 700 Tsd. EUR

##### Terminkette

<b>05/2014</b>	Vorentwurf
<b>08/2014</b>	Baugenehmigung
<b>2015</b>	Vergabe
<b>2015</b>	Baubeginn möglich

#### **5.4.3 HWS Ufermauer Einmündung Klinke (Benedektiner Straße)** **Klinkemauer Buckau - Vorzugsvariante technischer Hochwasserschutz:**

Diese Maßnahme ist im Maßnahmeplan des LHW / Land Sachsen-Anhalt enthalten und darüber finanziert. Hier wird die Landeshauptstadt Magdeburg für den LHW eine Hochwasserschutzmaßnahme realisieren. Über eine entsprechende Vereinbarung zwischen LHW und Landeshauptstadt Magdeburg werden die Durchführung durch die Stadt und die Finanzierung durch den LHW geregelt.

Kurzbeschreibung:

Auf 150 m erfolgt der Neubau HWS-Mauer auf der südlichen Uferböschung. Die Mauer ist in der Ansicht 0,60 bis 1,40 hoch, verläuft überwiegend an der Grenze der Anliegergrundstücke auf der Böschungsschulter entlang.

WU 270 Tsd. EUR

#### **Terminkette**

**02/2014** Entwurf  
**04/2014** Baugenehmigung  
**05-06/2014** Vergabe  
**ab 07/2014** Baubeginn möglich

### **5.5. Bearbeitungsstände Hochwasserschadensbeseitigung an Ingenieurbauwerken**

Einzelmaßnahmen aus Sonderprüfungen

#### **5.5.1 Instandsetzung Ufermauer Kleiner Stadtmarsch**

Kurzbeschreibung:

Eine umfassende Mauersanierung ist erforderlich, da zum Teil starke Fugen, Mauer- und Wandausbrüche an der Ansichtsfläche der Brüstungsmauer mit Wasserdurchtritt festgestellt wurden.

Die Sonderprüfung wurde beauftragt. Die Böschungsbefestigung muss erneuert bzw. saniert werden.

#### **Terminkette**

**03/2014** Fördermittelbeantragung  
**05/2014** Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4  
**07/2014** Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,  
**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 2.508.000,00 EUR

#### **5.5.2 Ufermauer Strombrücke elbabwärts**

Kurzbeschreibung:

Eine umfassende Mauersanierung ist erforderlich. Das Mauerwerk muss neu verputzt, Steine ausgetauscht/ersetzt werden. Die Kammerwand im Bereich des Widerlagers muss erneuert werden. Unterhalb der Abdeckplatten muss die Putzschicht und das Ziegelmauerwerk erneuert werden.

#### **Terminkette**

**03/2014** Fördermittelbeantragung  
**05/2014** Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4

**07/2014** Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,  
**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 111.800,00 EUR

### 5.5.3 Kaimauern Wissenschaftshafen

Kurzbeschreibung:

Eine umfassende Bauwerksinstandsetzung im Bereich der Kaimauern, der Wandabdeckungen, der Treppenanlagen und der Flächenbefestigungen ist erforderlich.

#### Terminkette

**03/2014** Fördermittelbeantragung  
**05/2014** Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4  
**08/2014** Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,  
**04/2015** Baubeginn

Wertumfang: 7.159.000,00 EUR

### 5.5.4 Hubbrücke Wissenschaftshafen

Kurzbeschreibung:

Im Bereich der Widerlager ist eine Mauerwerksinstandsetzung erforderlich.  
 (Rissverpressung, Steinersatz, Fugensanierung)

#### Terminkette

**03/2014** Fördermittelbeantragung  
**05/2014** Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4  
**07/2014** Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,  
**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 151.000,00 EUR

### 5.5.5 Deckwerk südl. Jerusalembrücke

Kurzbeschreibung:

Eine Instandsetzung bzw. teilweise Neuherstellung der Pflasterbefestigung im Deckwerkbereich ist erforderlich.

#### Terminkette

**03/2014** Fördermittelbeantragung  
**05/2014** Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4  
**07/2014** Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,  
**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 348.000,00 EUR

### **Nr. 66 FGB Blaues Haus / Klinke**

Kurzbeschreibung:

Die Böschungsbefestigung muss instand gesetzt werden.

**Terminkette****03/2014** Fördermittelbeantragung**06/2014** Ausschreibung**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 13.100,00 EUR

**5.5.6 Bleckenburgstraße / Klinke**

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung der Böschungsbefestigung.

**Terminkette****03/2014** Fördermittelbeantragung**07/2014** Ausschreibung**03/2015** Baubeginn

Wertumfang: 21.000,00 EUR

**5.5.7 Seilerbrücke Stadtpark**

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung der Böschungsbefestigung.

**Terminkette****03/2014** Fördermittelbeantragung**07/2014** Ausschreibung**04/2015** Baubeginn

Wertumfang: 37.310,00 EUR

**5.5.8 südl. Jerusalembrücke**

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung der Böschungsbefestigung.

**Terminkette****03/2014** Fördermittelbeantragung**05/2014** Ausschreibung**07/2014** Baubeginn

Wertumfang: 3.000,00 EUR

**5.5.9 südl. Friedensbrücke**

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung der Böschungsbefestigung.

**Terminkette****03/2014** Fördermittelbeantragung**05/2014** Ausschreibung**07/2014** Baubeginn

Wertumfang: 5.000,00 EUR

### **5.5.10 Durchlässe An der Schlossmauer**

Kurzbeschreibung:

Der Ersatzneubau (Anhebung der Fahrbahn) muss geplant werden.

#### **Terminkette**

<b>04/2014</b>	Fördermittelbeantragung
<b>05/2014</b>	Auftrag HOAI Lph 2, 3, 4
<b>07/2014</b>	Auftrag HOAI Lph 5,6,7,8,
<b>03/2015</b>	Baubeginn

Wertumfang: 105.000,00 EUR

Dr. Dieter Scheidemann

Anlagen

10087/14 – Zollstraße

10087/14 – Oststraße

10087/14 - Buckau